

per Post

Elektrizitätswerk Simbach GmbH
Bayernwerkstraße 13
84359 Simbach am Inn

oder E-Mail an

erneuerbare-energien@e-werk-simbach.de

**1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten
Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen**

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels
keine technischen Änderungen durchgeführt.

2. Angaben zur Einspeiseanlage

Energieträger (z.B. Solar)

Installierte Leistung (kWp)

3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum

(zum zukünftigen Monatsbeginn; z.B. 01.09.20XX)

4. Zählerstand am Tag der Übernahme (wird gegebenenfalls nachgereicht)

Zählernummer

Zählerstand (kWh)

Zählernummer

(evtl. mehrere Zähler bei Überschusseinspeisung)

Zählerstand (kWh)

5a. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber

Vor- und Nachname

Telefon / Mobil

Straße und Hausnummer (Rechnungsadresse)

E-Mail

Postleitzahl und Ort (Rechnungsadresse)

Kundennummer (250...)

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

5b. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber

Vor- und Nachname

Telefon / Mobil

Straße und Hausnummer (Rechnungsadresse)

E-Mail

Postleitzahl und Ort (Rechnungsadresse)

6. Meldung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister (Betreiberwechsel)

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung. Details werden in der Verordnung geregelt.

Siehe auch: www.marktstammdatenregister.de oder **Anhang**

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch.

7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Elektrizitätswerk Simbach GmbH eingespeist?

(Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

7.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61h EEG 2021)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist später zusätzlich der Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

8. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Die geschlossenen Verträge zwischen der Elektrizitätswerk Simbach GmbH und dem bisherigen Anlagenbetreiber werden zum Übergabezeitpunkt in beiderseitigem Einverständnis gekündigt.

Dem neuen Anlagenbetreiber werden seitens der Elektrizitätswerk Simbach GmbH entsprechende Verträge zur Unterzeichnung zugesandt.

_____	_____	<u>X</u>
Ort und Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift <u>bisheriger</u> Anlagenbetreiber
_____	_____	<u>X</u>
Ort und Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift <u>neuer</u> Anlagenbetreiber

Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Ein **Betreiberwechsel muss im MaStR angezeigt werden**, nachdem eine Erzeugungsanlage von einem neuen Betreiber übernommen wird. Eine Erzeugungsanlage darf jedoch **nicht neu im MaStR registriert werden**.

Die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber muss auf den neuen Anlagenbetreiber übertragen werden. An der **Registrierung des Betreiberwechsels** müssen **aktiv** sowohl der **bisherige** als auch der **neue Betreiber** mitwirken. Beide verwenden zu diesem Zweck die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite des MaStR.

Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst vier Schritte:

1. Zuerst registriert sich der **neue Anlagenbetreiber** im MaStR. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben „ABR“ beginnt.
2. Der **neue Anlagenbetreiber** übermittelt diese MaStR-Nummer **außerhalb** des MaStR an den **bisherigen Anlagenbetreiber**.
3. Der **bisherige Anlagenbetreiber** löst im MaStR den Prozess der Registrierung des Betreiberwechsels aus, indem er die MaStR-Nummer des neuen Anlagenbetreibers im entsprechenden Prozess einträgt. Der **neue Anlagenbetreiber** wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert, den Prozess fortzusetzen.
4. Abschließend bestätigt der **neue Anlagenbetreiber** im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die **Verbindung** zwischen der Erzeugungsanlage und dem **bisherigen Betreiber aufgehoben**. Sie ist jetzt mit allen **Rechten und Pflichten dem neuen Betreiber** zugeordnet.